

Bericht über die Stadtratssitzung vom 28.07.2026

1. Informationen durch den Ersten Bürgermeister

Herr Erster Bürgermeister Schorer gibt dem Stadtrat aktuelle Informationen.

2. Stadthalle, Lüftungsanlagen Wirtschaftstrakt

Bei der Sanierung der Lüftungsanlagen der Stadthalle im Jahr 2016 wurden die Lüftungsanlagen des Wirtschaftstrakts zurückgestellt.

In Folge einer Störung der Lüftungsanlagen im Wirtschaftstrakt, Küchenabluft, wurde von der Firma der Steuerungs- und Regeltechnik nochmals darauf hingewiesen, dass die Steuerungsanlagen derzeit nur noch teilweise funktionieren und für die Steuermodule schon seit Jahren keine Ersatzteile mehr verfügbar sind.

Weitere Anfragen bei der Wartungsfirma der Lüftungsanlagen sowie ein Ortstermin mit dem Ingenieurbüro, welches die Sanierung der Anlagen der Stadthalle 2016 betreut hat, ergeben folgende Einschätzung zu den Lüftungsanlagen Wirtschaftstrakt:

- Die Anlagen sind nunmehr ca. 35 Jahre alt, entsprechen nicht mehr dem Stand der Technik (keine Wärmerückgewinnung) und sind über der rechnerischen Nutzungsdauer von Lüftungsanlagen von ca. 25 Jahren.
- Die Anlagen befinden sich unter Beachtung des Alters derzeit in technisch gutem Zustand. Die Anlagen haben teilweise auch keine allzu hohen Laufzeiten. Reparaturen an einzelnen Bestandteilen wie z. B Ventilatoren, Motoren oder Keilriemen sind möglich. Die weitere Lebensdauer der Lüftungsanlagen bleibt ungewiss. In Teilbereichen, insbesondere in der Gaststätte, zeigt die Erfahrung aus der Nutzung, dass die bestehenden Lüftungskonzepte teils mangelhaft sind und in der Realität keinen ausreichenden Luftwechsel ergeben.
- Der Austausch der Lüftungsgeräte mit gleicher Luftleistung ist grundsätzlich möglich, allerdings wegen inzwischen größerer Geräte bei gleicher Luftleistung u. U wegen des vorhandenen Raumangebots nicht ohne weiteres möglich.
- Für den laufenden Betrieb im Wirtschaftstrakt werden die Anlagen in Küche, Sanitärräumen und Kegelbahn als dringend notwendig erachtet. Die Anlagen der Küchen-Nebenräume und der Gaststätte wären nach erster Einschätzung vorübergehend verzichtbar.
- Durch eine Erneuerung der Schaltanlagen und einiger Sensoren könnten die gesamten Anlagen in den nächsten Jahren relativ sicher betrieben werden. Die Kosten für die Erneuerung belaufen sich nach grober Kostenschätzung auf ca. € 100.000 netto. Zusätzlich ist die Nachrüstung von Kanalrauchmeldern erforderlich.
- Die Erneuerung der Schaltanlagen nur für die dringend erforderliche Lüftungsanlagen der Küche, der Sanitärräume der Kegelbahn und der Kegelbahn werden um ca. 10 bis 15 % günstiger geschätzt.
- Für die Umsetzung der Erneuerung der Schaltanlagen, auch im Notfall, wird ein Zeitraum von ca. 8 bis 12 Wochen erwartet.
- Bei Vorhaltung ausreichender Platzreserven könnten die Schaltanlagen auch für zukünftige neue Lüftungsanlagen umgerüstet werden, der Aufwand hierfür ist wegen der unbekannten Anforderungen derzeit nur schwer abzuschätzen.

- Im Haushalt 2026 sind dafür keine Mittel vorgesehen. Bisher wurde die Sanierung des Wirtschaftstrakts wiederholt in der langfristigen Haushaltsplanung eingeplant, zuletzt für 2029.

Vorgeschlagen wird, die Schalt- und Regelanlagen für den sicheren Betrieb zeitnah zu erneuern. Mittelfristig sollten die Anlagen aber grundsätzlich planerisch überdacht und umfassend saniert werden.

Der Stadtrat gibt die Ausschreibung zur Erneuerung der Schalt- und Regelanlagen der Lüftungsanlagen für den Wirtschaftstrakt der Stadthalle frei.

3. Entschädigung des Referenten für Bau, Stadtentwicklung und Mobilität; Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

In der Stadtratssitzung am 09.06.2026 wurde Herr Stadtrat Alletsee zum Referenten für Bau, Stadtentwicklung und Mobilität bestellt. Er ist (weiterhin) sehr stark in die Planungs- und Bauarbeiten zur Sanierung des Alten Rathauses eingebunden.

Herr Alletsee hat diese Tätigkeiten zuvor im Rahmen seines Ehrenamtes als Zweiter Bürgermeister ausgeübt.

Derzeit erhält er (über seine reguläre Stadtratsentschädigung hinaus) keinerlei Entschädigung für dieses zusätzliche Ehrenamt als Referent.

Aufgrund der starken Inanspruchnahme von Herrn Stadtrat Alletsee soll er für seine Tätigkeit als Referent für Bau, Stadtentwicklung und Mobilität eine zusätzliche monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 700,00 € erhalten. Dazu ist eine Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts (Hauptsatzung) erforderlich.

Der Stadtrat erlässt die entsprechende Änderungssatzung.

4. Änderung bei den Vertretern des Stadtrates im Jugendbeirat

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 12.05.2026 die Vertreter/innen des Stadtrates für den Jugendbeirat bestellt. In der Sitzung am 09.06.2026 wurden dann die Referate des Stadtrates besetzt. Zur Referentin für Jugend, Familie und Bildung wurde Frau Stadträtin Schönmetz bestellt.

Der Jugendbeirat besteht nach § 2 der Geschäftsordnung des Jugendbeirates - neben acht direkt gewählten jugendlichen Mitgliedern - aus dem Ersten Bürgermeister als Vorsitzendem, der/dem Jugendreferentin/en des Stadtrates und je einem Mitglied jeder weiteren im Stadtrat vertretenen Fraktion.

Da in der Sitzung am 12.05.2026 noch nicht feststand, wer Jugendreferent/in ist, wurde Frau Stadträtin Schönmetz nicht als Mitglied für den Jugendbeirat bestellt. Dies soll nun korrigiert werden.

Der Stadtrat bestellt für die FWV-Fraktion Frau Stadträtin Schönmetz als Mitglied des Jugendbeirates; Stellvertreter ist Herr Stadtrat Eichhorn.

5. Einführung einer KI-gestützten Protokollierung; Antrag der Stadtratsfraktionen von FWV und SPD

Die Stadtratsfraktionen von FWV und SPD haben einen Antrag zur Einführung einer KI-gestützten Protokollierung für Sitzungen und Besprechungen der Stadt Schwabmünchen gestellt.

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, eine KI-gestützte Protokollierung zu testen und entsprechende Angebote einzuholen.

6. Benennung eines KI-Beauftragten für die Stadtverwaltung Schwabmünchen; Antrag der FWV-Stadtratsfraktion

Die FWV-Stadtratsfraktion hat einen Antrag zur Benennung eines KI-Beauftragten für die Stadtverwaltung Schwabmünchen gestellt.

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, eine/n KI-Beauftragte/n zu benennen.

7. Haushalt 2026; Entwicklung der wichtigsten Steuereinnahmen

Herr Stadtkämmerer Jauchmann gibt dem Gremium einen Überblick sowie einen Ausblick über die Entwicklung der wichtigsten Steuereinnahmen zum Stand 30.06.2026.

8. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Die Beschlüsse aus nichtöffentlichen Stadtratssitzungen, deren Geheimhaltungsgründe weggefallen sind, werden in der Sitzung durch Herrn Geschäftsleiter Rohrer öffentlich bekannt gegeben.